

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
(24. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Udo Theodor Hemmelgarn, Marc Bernhard,
Frank Magnitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/7717 –**

Anpassung des öffentlichen Baurechts zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, Unterkünfte für Obdachlose im Baugesetzbuch und in der Energieeinsparverordnung den Unterkünften für Flüchtlinge und Asylsuchende gleichzustellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/7717 abzulehnen.

Berlin, den 10. April 2019

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mechthild Heil
Vorsitzende

Torsten Schweiger
Berichterstatter

Ulli Nissen
Berichterstatterin

Udo Theodor Hemmelgarn
Berichterstatter

Hagen Reinhold
Berichterstatter

Caren Lay
Berichterstatterin

Christian Kühn (Tübingen)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Torsten Schweiger, Ulli Nissen, Udo Theodor Hemmelgarn, Hagen Reinhold, Caren Lay und Christian Kühn (Tübingen)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/7717** wurde in der 80. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Februar 2019 zur Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, Unterkünfte für Obdachlose im Baugesetzbuch (BauGB) und in der Energieeinsparverordnung (EnEV) den Unterkünften für Flüchtlinge und Asylsuchende gleichzustellen. Die Privilegierung der letztgenannten Bauten solle beendet werden. Die entsprechenden Vorschriften für Obdachlosenunterkünfte sollen unbefristet gelten.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat den Antrag auf Bundestagsdrucksache 19/7717 in seiner 22. Sitzung am 10. April 2019 abschließend behandelt.

Die **Fraktion der AfD** begründete ihren Vorschlag, das Baurecht anzupassen. Es gehe um eine vergleichsweise einfache Anpassung zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit. Bei dem derzeit existierenden Mangel an billigen Wohnungen seien viele Menschen von Wohnungslosigkeit betroffen, von denen etliche in die Obdachlosigkeit abrutschten. Es gebe 52 000 bekannte Obdachlose, aber die Dunkelziffer sei wahrscheinlich hoch. Das Problem sei entstanden, weil seit 2015 1,5 Millionen Menschen relativ kurzfristig zusätzlich untergebracht werden mussten. Da für diese Gruppe Menschen das Baurecht geändert und von diversen Standards abgewichen worden sei, um sehr schnell vorübergehende Bauten errichten zu können, schlage die AfD jetzt vor, die gleiche Absenkung der Baustandards auch für die Unterkünfte von Obdachlosen durchzuführen. Darüber hinaus sollten nicht mehr genutzte Flüchtlingsunterkünfte für Obdachlose verwendet werden, was an einigen Orten bereits geschehe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, die AfD habe in der mündlichen Begründung ihres Antrags auf die Kritik reagiert, dass nicht alle Wohnungslosen obdachlos seien. Im Antrag würden aber alle 860 000 Wohnungslosen undifferenziert als obdachlos dargestellt. Tatsächlich lebten diese aber überwiegend in staatlich finanzierten Einrichtungen, in Wohnheimen und Notunterkünften. 440 000 davon seien Geflüchtete. Die Unterkünfte würden von den Kommunen bereitgestellt, die hier zuständig seien. Die Schaffung der 1,5 Millionen neuen Wohnungen, die die Regierungskoalition beschlossen habe, sei auch zur Lösung dieses Problems entscheidend. Die dafür beschlossene Stärkung des sozialen Wohnungsbaus mit zusätzlichen Haushaltsmitteln, die Einführung des Baukindergeldes, die Sonderabschreibung für Mietwohnungsbau und die Fortführung der Städtebauförderung auf Rekordniveau seien Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles. Eine einzelne Änderung im Baugesetzbuch werde der Problemlage nicht gerecht. Es helfe nicht, die Obdachlosen und die Flüchtlinge gegeneinander auszuspielen. Die angesprochene Regelung im BauGB sei bis Ende 2019 befristet, die erwähnte Änderung in der EnEV sei bereits Ende 2018 ausgelaufen. Die Kommunen hätten die Möglichkeit, über die Bauleitplanung Einfluss auf die Planung von Unterkünften für Obdachlose zu nehmen.

Die **Fraktion der FDP** ging darauf ein, dass im Antrag die Beendigung der Privilegierung von Flüchtlingsunterkünften zugunsten einer Privilegierung von Obdachlosenunterkünften gefordert werde. Die Ausnahmeregelungen für Flüchtlingsunterkünfte seien aufgrund des enormen Zeitdrucks erfolgt und hätten beispielsweise zur Unterbringung in Gewerbegebieten oder im Außenbereich geführt. Dieser Ansatz sei zur Lösung des Problems der Obdachlosigkeit nicht geeignet. Die öffentliche Anhörung des Ausschusses am 20. März 2019 zum Thema Obdachlosigkeit habe klar gezeigt, dass Obdachlose und Wohnungslose in Quartiere integriert werden müssten und das der Housing-First-Ansatz vielversprechend sei. Die Umsetzung des Antrags würde genau das Gegenteil bewirken. Sinnvoller wäre eine Planungsbeschleunigung. Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung sollten dabei aber sehr vorsichtig erfolgen. Bei der geplanten Zusammenführung der EnEV und anderer Vorschriften zum Gebäudeenergiegesetz sollte man auf Gebäude wie Obdachlosenunterkünfte noch einmal eingehen. Eine Außerkraftsetzung der Grundsätze des Bauplanungsrechts, wie im Antrag behauptet, sei nicht erkennbar.

Die **Fraktion der SPD** bestätigt, dass die vorübergehenden Ausnahmeregelungen und Standardabsenkungen von 2015 erforderlich gewesen seien, um die vielen Geflüchteten sicher und schnell unterzubringen. Die Fraktion setze sich für gute Wohnbedingungen für alle Menschen ein, auch für Flüchtlinge und Obdachlose. Eine qualitativ schlechtere Unterbringung könne nur ausnahmsweise und vorübergehend sinnvoll sein. Die Obdachlosigkeit könne man auf diesem Weg nicht bekämpfen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** ging davon aus, dass der Antrag für die Stammtische und nicht für das Parlament geschrieben worden sei. Der Antrag lese sich so, als ob den Geflüchteten für viel Geld etwas Gutes getan worden sei und die deutschen Obdachlosen unter Brücken schlafen müssten, weil für sie kein Geld ausgegeben werde. So habe die Antragstellerin schon öfters argumentiert. Es helfe nicht weiter, Obdachlose und Migranten gegeneinander auszuspielen. Das zeige sich schon daran, dass ein nicht unerheblicher Teil der Obdachlosen Migrantinnen und Migranten seien. Auch Geflüchtete seien mittlerweile von Obdachlosigkeit betroffen. Es befänden sich auch viele Menschen aus Osteuropa unter den Obdachlosen, die aus den Sozialsystemen herausgefallen seien. Die Ausnahmeregelungen für Flüchtlingsunterkünfte seien damals von der Fraktion DIE LINKE. kritisiert worden, da sie dazu geführt hätten, dass teilweise bis heute Geflüchtete in großen Hallen leben müssten. Das sei angesichts von tausenden leerstehender Wohnungen keine akzeptable Problemlösung. Die Fraktion DIE LINKE. habe einen eigenen Antrag auf Bundestagsdrucksache 19/7459 eingebracht, in dem sie eine Reihe von Vorschlägen gemacht habe, die tatsächlich geeignet seien, den Problemen der Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu begegnen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe auf Drucksache 19/7734 ebenfalls einen Antrag mit konstruktiven Vorschlägen eingebracht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** konstatierte, dass angesichts der großen Herausforderung, vor der Bund, Bundesländer und Kommunen gestanden hätten, nämlich eine große Zahl Geflüchteter in kurzer Zeit unterzubringen, auf allen politischen Ebenen pragmatisch und beherzt gehandelt worden sei. Auf Bundesebene sei es damals darum gegangen, wie das BauGB so angepasst werden könne, dass die Kommunen die notwendige Flexibilität erhielten, um die Unterbringungsfrage zu lösen. Dies sei in bemerkenswert solidarischer Weise mit einer großen Kraftanstrengung gelungen. Es sei eine schwierige Abwägungsfrage gewesen, weil die Frage der frühzeitigen Integration gleich mitbedacht werden musste und Parallelgesellschaften von Anfang an verhindert werden sollten. Andererseits sei auch klar gewesen, dass eine schnelle Unterbringung nur unter Verwendung großer Hallen und in teilweise schwierigen und beengten Verhältnissen möglich gewesen sei. Deshalb habe der Deutsche Bundestag beschlossen, die geltenden Standards befristet zu unterschreiten. Dies als Privilegierung für die Geflüchteten darzustellen und die gleiche Privilegierung für die Unterbringung von Obdachlosen zu fordern, sei ein Denkfehler. Auf diese Weise werde man das Problem der Obdachlosigkeit und der Integration obdachloser Menschen in die Gesellschaft nicht lösen können. Vielmehr sei eine dezentrale Unterbringung erforderlich. Der Antrag fordere nichts anderes als eine Standardverschlechterung für Menschen, die in Deutschland obdachlos geworden seien. Dies gelte für Quadratmeterzahlen, für die Frage, wo Menschen untergebracht würden und ihren Zugang zu Infrastruktur. Das zeige die soziale Kälte, mit der die antragstellende Fraktion dem Problem der Obdachlosigkeit begegne.

Im Ergebnis beschloss der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** in seiner 22. Sitzung am 10. April 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags auf Bundestagsdrucksache 19/7717 zu empfehlen.

Berlin, den 10. April 2019

Torsten Schweiger
Berichterstatter

Ulli Nissen
Berichterstatlerin

Udo Theodor Hemmelgarn
Berichterstatter

Hagen Reinhold
Berichterstatter

Caren Lay
Berichterstatlerin

Christian Kühn (Tübingen)
Berichterstatter